

**Pressemitteilung Nr. 14/2018
Vom 01.03.2018**

Terminsmittteilung für März 2018

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im März 2018:

Große Strafkammer 9 (Beginn: Montag, den 12.03.2018, 09.00 Uhr, der Saal wird noch mitgeteilt):

Anklagevorwurf: Schwere räuberische Erpressungen

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in den Abendstunden des 08. September 2017 in einem Nettomarkt in der Hammersbecker Straße in Bremen den dort tätigen Kassierer unter Vorhalt eines Messers zur Herausgabe von Bargeld aufgefordert zu haben. Der Angeklagte soll hierbei Bargeld im Wert von ca. 515,- € erbeutet haben.

In einem weiteren Fall soll der Angeklagte am Abend des 17. September 2017 die ebenfalls in der Hammersbecker Straße belegene Oil-Tankstelle aufgesucht haben und dort den beschäftigten Kassierer unter Vorhalt einer Schreckschusspistole der Marke Walther zum Öffnen der Kasse aufgefordert haben. Dabei soll der Angeklagte dem Zeugen gedroht haben, ihn andernfalls zu töten. Der Angeklagte soll der Kasse Bargeld i.H.v. 485,- € entnommen haben. Zudem soll der Angeklagte Zigaretten im Wert von rund 585,- € mitgenommen haben.

Am Abend des Folgetages soll der Angeklagte schließlich den Einkaufsmarkt „Action“, ebenfalls in der Hammersbecker Straße, aufgesucht haben und dort unter Vorhalt einer Schreckschusspistole der Marke Walther lautstark die Herausgabe von Geld verlangt haben. Dabei soll er die Schreckschusspistole auf den Bauch der im Laden beschäftigten Kassiererinnen gerichtet haben. Der Angeklagte soll einen Geldbetrag i.H.v. mindestens 250,- € erbeutet haben.

Fortsetzungstermine am

Donnerstag, 15. März 2018 (ab 14:00 Uhr) sowie

**Donnerstag, 5. April 2018,
Dienstag, 10. April 2018,
Mittwoch 11. April 2018,
Mittwoch, 25. April 2018 sowie
Donnerstag, 3. Mai 2018 (jeweils ab 09:00 Uhr).**

Der Saal wird gesondert mitgeteilt.

II. Hauptverhandlungstermine im März 2018 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Strafkammer 1 – Beginn: Dienstag, den 27.02.2018, 09.00 Uhr, Saal 231:

PM 12/2018

Anklagevorwurf: Versuchte schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 2012 Feuer vor einem Wohnhaus in der Straße Wartumer Platz gelegt zu haben. Dabei soll der Angeklagte einen stark nach flüssigem Grillanzünder riechenden Lappen vor die Tür des Wohnhauses entfacht haben, von dem ein ca. 80 cm hohes Feuer ausgegangen sein soll. Dabei soll er billigend in Kauf genommen haben, dass Mitglieder der in dem Wohnhaus schlafenden Familie mit Migrationshintergrund durch das sich weiter ausbreitende Feuer verletzt werden könnten. Nachdem ein Bewohner des Hauses das Feuer bemerkt und dieses mit Wasser gelöscht hatte, soll der Angeklagte den Bewohner mit den Worten „Ausländer raus“ und „Einer fackelt gleich diese Ausländerbude ab“ beschimpft haben. Der Angeklagte soll zum Zeitpunkt der Tat stark alkoholisiert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 7. März 2018, 9:00 Uhr,
Freitag, den 9. März, 9:00 Uhr**

jeweils im Saal 231.

2. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:

PM 03/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepistole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 16. März 2018,
Freitag, den 06. April 2018,
Freitag, den 13. April 2018,
Montag, den 16. April 2018,
Freitag, den 20. April 2018,
Montag, den 23. April 2018,**

Mittwoch, den 25. April 2018,
Freitag, den 11. Mai 2018,
Montag, den 4. Juni 2018,
Mittwoch, den 6. Juni 2018,
Montag, den 11. Juni 2018,
Mittwoch, den 13. Juni 2018,
Montag, den 18. Juni 2018,
Mittwoch, den 20. Juni 2018,
Freitag, den 22. Juni 2018,
Montag den 25. Juni 2018,
Mittwoch, den 27. Juni 2018,
Freitag, den 29. Juni 2018,
Donnerstag, den 5. Juli 2018,
Donnerstag, den 12. Juli 2018,

jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.

In diesem Verfahren gilt folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:

[...]

11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:

a) [...]

g) **Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,**

h) [...].

12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.

[...]

3. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

PM Nr.5/2016, Nr.35/2017, Nr. 08/2018

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr

2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die

herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Fortsetzungstermine am

Donnerstag, den 08.03.2018 um 14.00 Uhr im Saal 231 - Schlussvorträge/Letztes Wort –

und

Donnerstag, den 15.03.2018 um 14.00 Uhr im Saal 231 – Urteilsverkündung -.

4. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:

PM Nr.64/2017, Nr.65/2017

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handeltreiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07.03.2018,
Mittwoch, den 21.03.2018,
Donnerstag, den 22.03.2018,
Dienstag, den 27.03.2018,
Donnerstag, den 29.03.2018
Mittwoch, den 04.04.2018,
Freitag, den 06.04.2018,
Mittwoch, den 11.04.2018,**

**Mittwoch, den 18.04.2018,
Montag, den 30.04.2018**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!

5. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

PM Nr.55/2017

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 08.03.2018,
Mittwoch, 14.03.2018,
Dienstag, 20.03.2018,
Freitag, 23.03.2018,
Mittwoch, 28.03.2018,
Donnerstag, 12.04.2018,
Donnerstag, 19.04.2018,
Montag, 23.04.2018,
Freitag, 27.04.2018,
Mittwoch, 02.05.2018,
Dienstag, 15.05.2018,
Donnerstag, 17.05.2018,**

**Mittwoch, 30.05.2018,
Donnerstag, 31.05.2018,
Mittwoch, 06.06.2018,
Freitag, 08.06.2018,
Dienstag, 12.06.2018,
Donnerstag, 14.06.2018,
Montag, 18.06.2018,
Mittwoch, 20.06.2018,**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.

6. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:

PM Nr.29/2017

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 05.03.2018,
Dienstag, 06.03.2018,
Montag, 12.03.2018,
Montag, 19.03.2018, ab 12.30 Uhr,
Mittwoch, 28.03.2018, ab 13:00 Uhr (Kurztermin)
Mittwoch, 18.04.2018, 09:30 Uhr (Kurztermin)
Mittwoch, 25.04.2018,
Donnerstag, 26.04.2018,
Donnerstag, 16.05.2018,
Freitag, 18.05.2018,
Montag, 28.05.2018,
Dienstag, 29.05.2018**

sowie weitere 42 Hauptverhandlungstermine bis

Mittwoch, 19.12.2018,

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

7. Strafkammer 62 (Große Jugendkammer bei dem AG Bremerhaven), Beginn: Dienstag, 23.01.2018, 09.00 Uhr, Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven:

PM Nr.02/2018, 06/2018, 07/2018

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, ihren vierjährigen gemeinsamen leiblichen Sohn im Juli 2014 aufgrund einer gemeinsamen Abrede sowie im bewussten und gewollten Zusammenwirken in ihrer Wohnung in der Weserstraße in Bremerhaven zunächst entkleidet und sodann seinen Hinterkopf und Rücken mit Wasser übergossen zu haben, das sie zuvor in einem Wasserkocher erhitzt haben sollen. Hierbei soll es den Angeklagten bewusst gewesen sein, dass es vom Zufall abhängen würde, ob ihr Sohn diese Behandlung überleben würde. Durch das Übergießen mit dem erhitzten Wasser soll der Sohn der Angeklagten Verbrühungen II. Grades am Rücken, am Hinterkopf, an beiden Händen und der linken Fußsohle erlitten haben. Die Angeklagten sollen sodann in der Folgezeit mehrere Tage lang davon abgesehen haben, die beschriebenen Verbrühungen ihres Sohnes fachärztlich behandeln zu lassen. Hierdurch soll sich das Risiko eines massiven, lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlustes und großflächiger Entzündungen bis hin zu einer Sepsis in kritischer Weise erhöht haben, was die Angeklagten billigend in Kauf genommen haben sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Freitag, 16. März 2018, 9:00 Uhr,
Dienstag, 27. März 2018, 9:00 Uhr,
Dienstag, 10. April 2018, 9:00 Uhr,**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven.

8. Strafkammer 21, (Schwurgericht I), Beginn: Montag, den 20.11.2017, 09.15 Uhr, Saal 231

PM Nr.67/2017

Anklagevorwurf: gemeinschaftlicher versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung („Waterfront“)

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 27, 26 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Abendstunden des 20.05.2017 den Geschädigten im Einkaufszentrum „Waterfront“ angegriffen und verletzt zu haben. Dabei soll ein Angeklagter mit seinem mitgeführten Messer in Richtung Bauchbereich des Geschädigten gestochen, aber lediglich den rechten Unterarm getroffen haben. Der andere Angeklagte soll sodann wenigstens zwei Mal mit seinem mitgeführten Messer in den Oberkörperbereich des Geschädigten gestochen und ihm dabei zwei Stichverletzungen zugefügt haben. Der dritte Angeklagte soll den Geschädigten am Kragen gefasst und eine Kopfnuss versetzt haben.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten stark geblutet, jedoch durch glückliche Umstände keine Organverletzungen davongetragen haben. Er soll sodann in ein Geschäft in der „Waterfront“ geflüchtet sein, was die Angeklagten nicht davon abgehalten haben soll, ihm in die Räumlichkeiten nachzueilen. Erst als der Geschädigte ein selbst bei sich geführtes Messer und einen bei sich geführten Teleskopschlagstock zu seiner Verteidigung aus dem Hosenbund gezogen haben soll, sollen die Angeklagten die Verfolgung aufgegeben haben und geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, 06.03., 11.00 Uhr, ggf. Schlussvorträge!

Donnerstag, 08.03., Dienstag, 13.03. **oder** Donnerstag, 15.03.18 ggf. Urteilsverkündung!

jeweils 09.15 Uhr, im Saal 231.

9. Hilfsstrafkammer 61, Beginn: Donnerstag, den 07.12.2017, 14.30 Uhr, Saal 231:

PM Nr.72/2017

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 36, 30 und jeweils 28 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise in der Nacht zum 13.06.2017 auf das Hafengelände in Bremerhaven begeben zu haben, um dort aus einem aus Südamerika stammenden Container 20 kg Kokain zu entnehmen. Dabei sollen die Angeklagten geplant haben, dass für sie bestimmte Kokain in den Handel zu bringen. Hierzu soll es nicht mehr gekommen sein, nachdem die Angeklagten vor Ort vorläufig festgenommen worden waren.

Fortsetzungstermine am

Donnerstag, 08.03.2018,

Dienstag, 20.03.2018,

Donnerstag, 22.03.2018 um 14.00 Uhr(!),

Dienstag, 10.04.2018,

jeweils um 09.30 Uhr in Saal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de